



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Leistungsauftrag 2021–2024; Wahl des Kuratoriums und Wahl der Revisionsstelle / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P200706

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf des Leistungsauftrags 2021–2024 an das Swiss TPH.
2. Der Regierungsrat wählt Dr. Andreas Burckhardt zum Präsidenten des Kuratoriums des Swiss TPH für die Jahre 2021–2022.
3. Der Regierungsrat wählt folgende Personen als Delegierte des Kantons Basel-Stadt in das Kuratorium des Swiss TPH für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024:
 - Dr. Olivier Küttel, Head International Affairs ETH Lausanne;
 - Dr. Ariane Bürgin, Leiterin Hochschulen, Erziehungsdepartement Basel-Stadt.Die für die Amtsperiode 2021–2024 gewählten Mitglieder werden vom Erziehungsdepartement informiert.
4. Die Rücktritte von Dr. Monika Griot-Wenk und Prof. Dr. Didier Trono aus dem Kuratorium des Swiss TPH werden zur Kenntnis genommen. Die Tätigkeit der zurücktretenden Delegierten wird vom Erziehungsdepartement verdankt.
5. Der Regierungsrat wählt die Firma PricewaterhouseCoopers AG für die Jahre 2021–2024 zur Revisionsstelle des Swiss TPH.
6. Die Ziffern 1, 2 und 5 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Das 1943 gegründete Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) wird seit dem 1. Januar 2017 von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen mitfinanziert. Als beitragsberechtigter anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH zudem Bundesbeiträge. Der aktuell gültige, bikantonale Leistungsauftrag an das Swiss TPH gilt bis Ende 2020.

Mit der Erneuerung des Leistungsauftrags für die Periode 2021–2024 wird das erfolgreiche Modell der bikantonalen Trägerschaft weitergeführt. Dank der Beitragszahlungen der öffentlichen Hand kann das Swiss TPH sein international anerkanntes medizinisches Angebot in Forschung, Dienstleistung und Ausbildung im öffentlichen Interesse erbringen.

Gemäss Staatsvertrag zum Swiss TPH wählen beide Regierungen drei bis vier Delegierte für die Dauer von vier Jahren in das Kuratorium des Swiss TPH und einigen sich zusätzlich auf das Präsidium. Der Staatsvertrag sieht zudem vor, dass die Revisionsstelle von den Regierungen der Trägerkantone eingesetzt wird.

